Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:

- Rathaus: Siebengebirgsring 4

- Baubetriebshof: Buschstraße 12

Vorwahl: (02225)

Telefon: 917-0

Telefax: 917-100

Stadtwerke: 917-175

E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Internet: www.meckenheim.de

Facebook: www.facebook.com/meckenheimde

Telefonnummer des städtischen

Ordnungsaußendienstes: ☎(02225) 917-110

E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten
Vorherige Terminvereinbarung wird dringend empfohlen.

Vor dem Besuch des Rathauses wird eine Terminvereinbarung weiterhin empfohlen. Sie ist entweder telefonisch oder per Mail möglich. Wer im Rathaus welches Anliegen bearbeitet, steht auf der Homepage www.meckenheim.de im Bürgerinfosystem.

Beim Besuch ist unbedingt eine medizinische Maske, d.h. eine sogenannte OP-Maske, eine Maske des Standards FFP2 oder eine vergleichbare Maske (KN95/N95) zu tragen. Daneben gilt es, die Hygiene- und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter zur nächsten Person) einzuhalten.

Öffnungszeiten

Infothek im Foyer des Rathauses

Montag	7.30 Uhr bis 18 Uhr
Dienstag - Donnerstag	7.30 Uhr bis 16 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 13 Uhr

Das Bürgerbüro ist ohne Termin montags von 14 Uhr bis 18 Uhr sowie mittwochs von 7.30 Uhr bis 11 Uhr erreichbar. Bürgerinnen und Bürger sollten Wartezeiten einplanen. Für die telefonische Vereinbarung von Terminen sowie für sonstige telefonische Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9 Uhr bis 10.30 Uhr sowie zusätzlich dienstags und donnerstags von 14 Uhr bis 15 Uhr unter den Rufnummern (02225) 917-206, -207 und -208 zur Verfügung. Per E-Mail ist das Bürgerbüro unter buergerbuero@meckenheim.de - auch zwecks Terminvereinbarung – erreichbar. Es wird darum gebeten, in der E-Mail die entsprechende Telefonnummer anzugeben.

Hallenfreizeitbad

Siebengebirgsring 6, ☎(02225) 917 475

Das Hallenfreizeitbad ist geöffnet. Weitere Informationen zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen finden Sie unter www.meckenheim.de. Über das Anmeldeportal können Sie Tickets buchen (www.hallenbadticket.de/baeder/meckenheim).

Stadt Meckenheim geht auf Hochwassergeschädigte zu

Bürgerdialoge an drei Terminen und Orten

Bürgermeister Holger Jung und die Stadtverwaltung gehen auf die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe zu. Im Rahmen eines Bürgerdialoges informiert die Stadt Meckenheim gleich an drei unterschiedlichen Terminen und Orten. Auf die Veranstaltung in Altendorf-Ersdorf am 26. August folgen:
- Dienstag, 31. August, 18 Uhr, Aula der Evangelischen Grundschule, Meckenheim
- Dienstag, 7. September, 18 Uhr, Mehrzweckhalle, Lüftelberg

Gemeinsam mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern aus verschiedenen Fachbereichen wird die Verwaltungsleitung einen Rückblick auf das Geschehene geben und auf mögliche Lösungen für die Zukunft eingehen. Überdies beantworten Expertinnen und Experten aus der Stadtverwaltung die individuellen Fragen der Bürgerinnen und Bürger und nehmen in Einzelgesprächen die Anregungen auf.
Die aktuelle Corona-Situation und das Hygieneschutzkonzept erfordern eine Anmeldung für den Besuch des Bürgerdialogs vorzugsweise per E-Mail unter desiree.bergmann@meckenheim.de (Telefon 02225-917211).
Der Besuch der Veranstaltung ist ausschließlich mit einem 3G-Nachweis – Geimpft/Genesen/Getestet – möglich. Das heißt: Es ist ein zertifizierter negativer Test einer öffentlichen Teststelle (nicht älter als 48 Stunden), ein Impfausweis mit vollständiger Impfung (letzte erforderliche Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen) oder ein „Genesenen-Nachweis" (Erkrankung muss mindestens 28 Tage und darf maximal sechs Monate zurückliegen) vorzulegen. Ebenso ist das Tragen einer medizinischen Maske (OP oder FFP2) verpflichtend.
Parallel zu den Bürgerdialogen informiert die Stadt Meckenheim die Hochwassergeschädigten über Handzettel. Sie enthalten wichtige Daten und Hilfsangebote und erreichen die Haushalte in den besonders stark betroffenen Gebieten der Stadt Meckenheim und ihrer Ortsteile.

Badevergnügen ist garantiert

Veränderte Öffnungszeiten von Hallenfreizeitbad und Sauna

In Meckenheim ist das Badevergnügen auch in Corona-Zeiten garantiert. Denn Hallenfreizeitbad und Sauna sind weiterhin geöffnet. Allerdings haben sich mit Ende der Sommerferien die Betriebszeiten geändert.

Öffnungszeiten Hallenfreizeitbad:

Dienstag:	14 Uhr bis 17 Uhr (1. Zeitblock) 17.30 Uhr bis 20.30 (2.Zeitblock)
Mittwoch:	14 Uhr bis 17 Uhr
Donnerstag:	7.30 Uhr bis 9.30 Uhr (Frühschwimmen) 14 Uhr bis 17 Uhr (1. Zeitblock) 17.30 Uhr bis 20.30 Uhr (2. Zeitblock)
Freitag:	14 Uhr bis 17 Uhr (1. Zeitblock) 17.30 Uhr bis 20.30 Uhr (2. Zeitblock)
Samstag:	10 Uhr bis 13 Uhr (1. Zeitblock) 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr (2. Zeitblock)
Sonntag:	10 Uhr bis 13 Uhr (1. Zeitblock) 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr (2. Zeitblock)

Öffnungszeiten Sauna:

Dienstag:	11 Uhr bis 15.30 Uhr Gemischt 16 Uhr bis 20.30 Uhr Damen
Mittwoch:	11 Uhr bis 15.30 Uhr Damen 16 Uhr bis 20.30 Uhr Damen
Donnerstag:	11 Uhr bis 15.30 Uhr Herren 16 Uhr bis 20.30 Uhr Herren
Freitag:	11 Uhr bis 15.30 Uhr Gemischt 16 Uhr bis 20.30 Uhr Gemischt
Samstag:	10 Uhr bis 13 Uhr Gemischt 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr Gemischt
Sonntag:	10 Uhr bis 13 Uhr Gemischt 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr Gemischt

Der Einlass endet eine Stunde, der Schwimm- und Saunabetrieb 30 Minuten sowie der Duschbetrieb 20 Minuten vor Betriebsschluss.
Überdies sind die in einem Schutzkonzept erarbeiteten und festgehaltenen Hygiene- und Sicherheitsregeln von den Besuchern einzuhalten. Für den Einlass gilt die 3G-Regelung: Getestete (zertifiziertes negatives Testergebnis nicht älter als 48 Stunden), Geimpfte (letzte erforderliche Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen) sowie Genesene (Erkrankung muss mindestens 28 Tage und darf maximal sechs Monate zurückliegen).

Stadtradeln: Meckenheim tritt in die Pedale

Zwischen dem 5. und 25. September rollt die nächste Auflage von „Stadtradeln" durch den Rhein-Sieg-Kreis. Eine Anmeldung zur Teilnahme an der Aktion ist im Internet unter www.stadtradeln.de/meckenheim möglich. Nach der Registrierung besteht die Möglichkeit, einem bestehenden Team beizutreten oder eine eigene Mannschaft zu gründen.

Bürgermeister

Digitale Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
Anmeldung unter ☎ (02225) 917297
E-Mail: marion.luebbehuesen@meckenheim.de
Nächster Termin: 13. September, 16.30 Uhr-18 Uhr

Familienlotsin

Hanna Esser, ☎(02225) 917 289
E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Telefonseelsorge

☎(0800) 1110111 und (0800) 1110222
Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Fraktionen im Rat

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU: Anmeldung bei Joachim Kühlwetter, ☎ 0179 - 6851778

SPD: Anmeldung bei Barbara Heymann, ☎ 0174-3029530, E-Mail: heymann49@web.de

BfM: Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎ 7035282, E-Mail: pusch.bfm@web.de

Grüne: Anmeldung bei Susanne Chur-Lahl, ☎ 9117167, E-Mail: susanne.chur-lahl@gruene-meckenheim.de

UWG: Anmeldung bei Hans-Erich Jonen, ☎ 0171-1710097, E-Mail: hans-erich_jonen@t-online.de

FDP: Anmeldung bei Heribert Brauckmann, ☎ 0178-6688919

Elektrokleinteile-Mobil

Mittwoch, 8. September

13-19 Uhr	Neuer Markt in Meckenheim

Auskünfte unter ☎(02241) 306306

Schadstoff-Mobil

Mittwoch, 8. September

11-13 Uhr	Klosterstraße (Marktplatz) in Meckenheim
14.30-17 Uhr	Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) in Meckenheim

Auskünfte unter ☎(02241) 306306

Impressum
Verantwortlich i.S.d. Pressegesetzes NW: Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim
Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (02225) 917297, marion.luebbehuesen@meckenheim.de

Hilfe für blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler
Pilotprojekt sichert demokratische Grundrechte

Mit einem Pilotprojekt erleichtert das Bundesministerium des Inneren blinden und sehbehinderten Menschen in Meckenheim die Teilnahme an der kommenden Bundestagswahl.
Das Recht auf Teilnahme an freien, gleichen und geheimen Wahlen gehört zu den Grundpfeilern unserer Demokratie. Aber wählen dürfen heißt nicht in jedem Fall auch wählen können. Wie geben blinde und hochgradig sehbehinderte Wählerinnen und Wähler ihre Stimme ab? Woher wissen sie, was auf den Stimmzetteln steht und wo sie ihre Kreuze machen müssen, um bestimmte Personen oder Parteien zu wählen?
Wahlschablonen helfen dabei, geheim zu wählen. Eine abgeschnittene Ecke ermöglicht es, den Stimmzettel richtig in eine mit Löchern versehene Mappe einzulegen. Über die in Großdruck und Punktschrift angebrachte Nummerierung der Löcher können blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler ihr Kreuz genau da machen, wo sie es möchten. Aber woher wissen sie, welche Kandidaten oder Parteien sich hinter welchem Loch verbergen?
Zur kommenden Bundestagswahl wird ein Pilotprojekt in NRW diese Informationen leichter zugänglich machen. Erstmalig werden die Inhalte der Stimmzettel einer Bundestagswahl über eine Telefonansage vorgelesen und auch im Internet zur Verfügung gestellt. Mit der Eingabe der Wahlkreisnummer, die auf der Wahlbenachrichtigung steht, können sich Anrufende aus Meckenheim unter der Rufnummer 0800 000 9671 0 den vollständigen Inhalt ihres Stimmzettels vorlesen lassen – so oft sie wollen und kostenlos. Über das Handy geht das sogar direkt in der Wahlkabine.
Organisiert werden Herstellung und Verteilung der Wahlhilfepakete mit je einer Wahlschablone und einer akustischen Gebrauchsanweisung auf CD, als auch der telefonische Ansagedienst von der Arbeitsgemeinschaft der Blinden- und Sehbehindertenvereine in Nordrhein-Westfalen (BSVNRW). Für Wahlberechtigte mit Sehverlust ist diese Wahlhilfe kostenlos. Finanziert wird sie – ebenso die wissenschaftliche Begleitung des Projekts – vom Bundesministerium des Inneren.
Menschen, die in den örtlichen Bezirksgruppen und Mitgliedsvereinen der BSVNRW organisiert sind, erhalten ihre Wahlhilfen automatisch. Blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte, die nicht in diesen Vereinen Mitglied sind, können sie telefonisch bei den Landesgeschäftsstellen der BSVNRW anfordern.
- in Meerbusch unter 02 15 9/ 96 55 0 für den Bereich Nordrhein

Wählerinnen und Wähler, die die Wahlhilfen nutzen möchten, sollten diese möglichst frühzeitig anfordern, damit sie noch rechtzeitig zur Wahl geliefert werden können.
Weitere Informationen erhalten Interessierte beim Wahlamt der Stadt Meckenheim unter 02225 /917-202, ursula.schmitz@meckenheim.de oder beim Blinden und Sehbehindertenverein Westfalen e.V. unter: www.bsvw.org/wahlen.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur oben genannten Wahl für die 19 Stimmbezirke der Stadt Meckenheim wird in der Zeit vom **6. September 2021** bis **10. September 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten
   – montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
   – montags von 14 Uhr bis 18 Uhr
   im Wahlbüro, Siebengebirgsring 4, Erdgeschoss, Raum 0.03 für Wahlberechtigte zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten prüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während des obengenannten Zeitraumes nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von Bediensteten der Stadtverwaltung bedient werden darf.
   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **6. – 10. September 2021** während der oben genannten Zeiten bei der oben angegebenen Dienststelle **Einspruch** einlegen.
   Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der/die Einspruchsführer/in die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Fortsetzung auf Folgeseite

Amtsblatt der Stadt Meckenheim - Impressum

Herausgeber: Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim / Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeit, Tel. (02225) 917297, E-Mail: marion.luebbehuesen@meckenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Fortsetzung von Vorseite

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **5. September 2021** eine **Wahlbenachrichtigung.**
   Wahlberechtigte, die in der Zeit vom **16. August 2021** bis zum **5. September 2021** von außerhalb des Landes zugezogen sind und sich bei der Meldebehörde gemeldet haben, erhalten ebenfalls unverzüglich eine Wahlbenachrichtigung.
   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Der/Die Wahlberechtigte kann nur in dem Stimmbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.
   Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe in jedem Stimmbezirk des Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen.
5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
   1) eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,
   2) eine wahlberechtigte Person, die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist, wenn
      a) sie nachweist, dass sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt hat;
      b) sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist;
      c) ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.
6. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** sind, können Wahlscheine bis zum **24. September 2021, 18 Uhr,** bei der Stadt Meckenheim mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragen. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.
   Eine wahlberechtigte Person mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Im Antrag sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben.
   Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.
   Wahlberechtigte, die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr,** beantragen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
   Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis **zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr,** ein neuer Wahlschein erteilt werden.
   Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.
7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich
   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Gemeindebehörde die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Stimmbezirk angegeben sind, und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   An eine andere Person als die wahlberechtigte Person persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeister vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
   Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.
8. Wer durch Briefwahl wählt,
   - unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und Tages,
   - kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
   - steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
   - verschließt den Wahlbriefumschlag und
   - übersendet den Wahlbrief durch ein Postunternehmen so rechtzeitig an den Bürgermeister, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

   Hat die Wählerin/der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet hat; die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
   Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG **unentgeltlich** befördert.
   Zu berücksichtigen ist, dass die Deutsche Post AG am Wahlsonntag **keine Briefkastenentleerungen** und Sonderzustellungen mehr vornimmt.

Meckenheim, den 23. August 2021
Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister
Holger Jung

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Meckenheim

Am Donnerstag, 2. September 2021, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Meckenheim in der Jungholzhalle, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt.

Hinweis: Beim Besuch der Sitzungen gilt die 3G-Regel – Geimpft -Genesen - Getestet:
- Vorlage eines zertifizierten negativen Tests nicht älter als 48 Stunden,
- Vorlage eines Impfausweises mit vollständiger Impfung (die letzte erforderliche Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen) oder
- Vorlage eines „Genesen-Nachweises", der das Vorliegen einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus bestätigt (die Erkrankung muss mindestens 28 Tage und darf maximal sechs Monate zurückliegen).

Aufgrund der aktuellen Infektionszahlen kann nur eine begrenzte Anzahl Besucher in die Jungholzhalle eingelassen werden. Daher wird darum gebeten, sich per E-Mail (florian.wichert@meckenheim.de) oder telefonisch (02225/917-312) anzumelden.
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass beim Betreten und Verlassen der Jungholzhalle eine medizinische Maske (OP-, FFP2- oder KN95/N95-Maske) angelegt werden muss.

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17. Juni 2021
3. Anerkennung der Tagesordnung
4. Bericht zur Hochwasserkatastrophe 14./15. Juli 2021 - Sachstandsbericht Infrastrukturschäden -
5. Bebauungsplan Nr. 108 A „Rücklage Kottenforststraße" hier: Abwägung frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch
6. Bebauungsplan Nr. 108 B „Rücklage Kottenforststraße" unter Anwendung des § 13b Baugesetzbuch - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
7. Schriftliche Anfragen
8. Mündliche Anfragen
9. Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17. Juni 2021
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Beseitigung von Hochwasserschäden; hier: Beauftragung von Unternehmen als Geschäft der laufenden Verwaltung
4. Personenunterführung Bahnhof Meckenheim
5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Auftragsvergabe zur Behebung von Infrastrukturschäden in Folge der Unwetterkatastrophe vom 14. Juli 2021
6. Schriftliche Anfragen
7. Mündliche Anfragen
8. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.
Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: http://session.meckenheim.de/bi/infobi.asp

Amtsblatt der Stadt Meckenheim - Impressum

Herausgeber: Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim / Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeit, Tel. (02225) 917297, E-Mail: marion.luebbehuesen@meckenheim.de